

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld			
Eing. 22. Nov. 2021			
BGM	Orga	WiFo	Finanzen
Umwelt u. Bauen	Bürger- dienste	Soziales/ Generat.	Komm. Betriebe

Handwritten signature/initials

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz



Rheinland-Pfalz
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

**Direktion
Landesarchäologie**

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2021_0845 . 1 (bitte immer angeben)	04.11.2021 3.4/511 223	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	22.11.2021

Gemarkung **Altenkirchen**
Projekt **Bebauungsplan Nr. 32 "Fachmarktzentrum Weyerdamm"**

hier: **Änderung FN-Plan / Aufstellung B-Plan**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

.....
Änderung : **Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken**
Flächennutzungsplan der : **unter Vorbehalt**
ehemaligen VG
Altenkirchen (Bereich
Altenkirchen)

.....
Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Südöstlich der Planfläche befindet sich das Areal der ehemaligen Burg von Altenkirchen. Daher ist die nicht auszuschließen, dass sich innerhalb der Planfläche mit dieser Siedlungsstelle zusammenhängende archäologische Befunde befinden. Die Textfestsetzung, Absatz "Denkmalschutz", Seite 10, berücksichtigt unsere Belange nur teilweise. Wir bitten um einen Ergänzung mit dem Hinweis, dass Erdarbeiten frühzeitig unserer Dienststelle bekannt zu geben sind. Vielen Dank!

Überwindung / Forderung:

- Bekanntgabe des Erdbaubeginns
- Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt

Im angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft. Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach §2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.

- **Verdacht auf archäologische Fundstellen**

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Bekanntgabe des Erdbaubeginns**

Der Vorhabenträger ist auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hinzuweisen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vorher per Email über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261 6675 3000 anzuzeigen. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu 125.000 Euro geahndet werden können (§33 Abs. 2 DSchG RLP).

- **Redaktionelle Änderung der Textfestsetzung/Begründung**

Durch die Textfestsetzung sind die Belange der Landesarchäologie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Wir bitten die Planunterlagen entsprechend des geschilderten archäologischen Sachverhaltes und den damit verbundenen Forderungen zu ergänzen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



Achim Schmidt